

# Warenbegleitpapier

**L.A.T**  
*growing with joy.*



## NAC 27 N

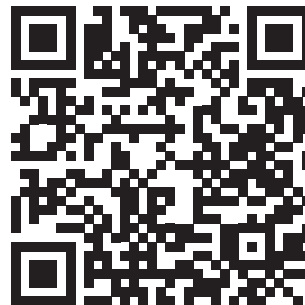
EG-DÜNGEMITTEL

**Kalkammonsalpeter 27**

**Menge: ..... kg netto**

**27 % N**      **Gesamtstickstoff**  
13,5 % N Nitratstickstoff  
13,5 % N Ammoniumstickstoff

Borealis L.A.T GmbH  
St.-Peter-Straße 25  
4021 Linz / Austria  
Tel.: +43 732 / 6915-0  
E-Mail: lat@borealisgroup.com  
www.borealis-lat.com



Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Bitte die „Richtlinien für die sachgerechte Düngung“ (Österreich) bzw. die Richtlinien der Düngeverordnung (Deutschland) einhalten. So schonen Sie die Umwelt.

**Gefahrstoffverordnung:**  
Düngemittel mit Ammoniumnitrat, Gruppe C I

**Zolltarifnummer:** 3102 4010

**Produkteigenschaften:**

Schüttgewicht: 950 kg/m<sup>3</sup>  
Siebanalyse: 2,0 – 5,0 mm min. 90 Gew.%  
                  < 2 mm max. 1 Gew.%  
Mittlere Korngröße: 3,4 – 4,2 mm

**Lagerung:** Trocken, vor Wärme und Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

43N

**Herkunft: Linz**

 **BOREALIS**

**L.A.T**   
*growing with joy.*

# Information

## Sehr geehrter Geschäftsfreund!

Sollten trotz sorgfältiger Beladung Mängel aufgetreten sein, ersuchen wir Sie nachstehende Hinweise, bezogen auf die jeweilige Transportart, zu beachten:

### Bahnversand:

Bei Beanstandungen Entladung unterbrechen und bei der Bahn eine Tatbestandsaufnahme veranlassen. Diese Tatbestandsaufnahme senden Sie zusammen mit dem Warenbegleitpapier unverzüglich an uns zur Reklamationsbearbeitung.

### LKW Transport:

Nach der Beladung bestätigt der Fahrer den ordnungsgemäßen Empfang der Ware. Transportschäden bzw. sonstige Beanstandungen hat der Warenempfänger sofort bei Eingang der Lieferung auf dem Frachtdokument zu vermerken. Der Fahrer hat die Beanstandung auf dem Frachtdokument zu bestätigen. Der Warenempfänger sollte hiervon eine Kopie einbehalten. Reklamationen bitte unverzüglich an den Vorlieferanten melden.

### Schiffsversand:

Beanstandungen bei Schiffsversand müssen vom Warenempfänger nach Feststellung unverzüglich dem Vorlieferanten und dem Schiffsführer gemeldet werden und nachträglich schriftlich bestätigt werden.

Worauf wir besonders hinweisen:

Stickstoffhaltige Dünger nicht intensiver Sonne bzw. Temperaturen über 32 °C aussetzen.

Vor allem Eisenbahnwaggons und Silo-LKWs zügig entladen und nicht längere Zeit (z.B.: über das Wochenende) direkter Sonne aussetzen.

## Allgemeine Richtlinien für Transport und Lagerung von ammoniumnitratthältigen Düngemitteln – Gruppe C I

### Ammoniumnitratthältige Düngemittel

Kalkammonsalpeter.

#### Transport

Das Produkt ist GGVE/GGVS/ADNR nicht unterstellt. Bei der Einwirkung von Hitze auf Silobehälter, z. B. bei Feuer, Transportunfall oder bei Fahrzeugschäden, unbedingt Druckanstieg durch Düngemittelzersetzung unterbinden. Silobehälter über das Ventil entspannen, Behälterverschlüsse und -deckel öffnen, den Behälter mit Wasser im Sprühstrahl von außen kühlen und mit Wasser füllen.

#### Schutz vor Feuchtigkeit und Witterungseinflüssen

Ammoniumnitratthältige Düngemittel nehmen leicht Feuchtigkeit auf. Zur Vorbeugung gegen Verhärten und zur Erhaltung der Streufähigkeit sind sie stets trocken zu lagern und vor Luftfeuchtigkeit, Wärme und Sonneneinstrahlung zu schützen.

#### Lose Ware

Die Düngemittel sollen deshalb in festen Gebäuden mit dichtem Dach bei geschlossenen Türen und Luken gelagert werden. Böden und Wände sind gegen Feuchtigkeit zu isolieren. Lose Ware ist mehr in die Höhe als in die Breite aufzuhäufen. Sorgfältiges Abdecken mit Planen oder Folien – auch bei Unterbrechung der Ein- und Auslagerung – wird dringend angeraten.

#### Gesackte Ware

Gesackte Düngemittel sollen nicht höher als 16 Sacklagen in möglichst geschlossenem Verband gestapelt werden: Bei Palettenlagerung zu starken Druck auf die Säcke vermeiden! (Doppelbodenpaletten, Zwischenpaletten.)

#### Vor Einlagerung zu beachten

Ammoniumnitratthältige Düngemittel dürfen aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall mit brennbaren Stoffen (z. B. Öl, Treibstoffen, Stroh- und Getreideresten) in Berührung kommen. Vor der Einlagerung dieser Düngemittel ist daher der vorgesehene Lagerraum sorgfältig zu reinigen. Ammoniumnitratthältige Düngemittel sind getrennt zu lagern von alkalisch oder sauer reagierenden Stoffen, z. B. von gebranntem, gelöschtem oder teilweise gelöschtem Kalk, Konverterkalk sowie von Kalkstickstoff und von Superphosphaten.

### Eigenschaften und Gefahrenmöglichkeiten

Gefahrstoffverordnung:

Düngemittel mit Ammoniumnitrat, Gruppe C I

Das gelieferte ammoniumnitratthältige Düngemittel ist NICHT SELBSTENTZÜNDLICH und NICHT EXPLOSIV. Durch Feuer- oder Hitzeeinwirkung, also auch durch Kabelbrände und überspeicherte Kabellampen oder durch Schweißarbeiten, kann bei Temperaturen oberhalb von 130° C eine Zersetzung eingeleitet werden, die nach Entfernung der Wärmequelle von selber erlischt. Eine Zersetzung macht sich durch Auftreten von gelblich-braunem, gesundheitsschädlichem Qualm, nicht jedoch durch Flammen- oder Lichterscheinungen bemerkbar. Verqualmte Lagerräume dürfen nur mit geeigneten Atemschutzgeräten betreten werden.

#### Bekämpfungsmaßnahmen im Ereignisfall (Brand oder Zersetzung)

FEUERWEHR ALARMIEREN!

MIT BEKÄMPFUNG SOFORT BEGINNEN! Zugängliche Zersetzungsherde sofort ausräumen! Zur Bekämpfung NUR WASSER benutzen! Löschmittel wie Schaum und Kohlensäure sind wirkungslos, ebenso das Abdecken mit Sand oder mit Düngemitteln! Durch Verwendung von Löschanzen kann eine gezielte Tiefenwirkung unmittelbar am Herd der Zersetzung erreicht werden. Das Eindringen von Löschwasser in den Vorfluter (Kanalisation, Grundwasser und Oberflächengewässer) durch geeignete Maßnahmen verhindern, z. B. Sand- oder Erdwälle errichten. Kanaleinläufe durch Wasserkissen verschließen.

Die Bekämpfung wird durch eine bestehende, aktuelle Lagerübersicht wesentlich erleichtert.

ZUR WEITEREN AUSKUNFT STEHEN WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG.

#### Benachrichtigen Sie bitte auch umgehend:

Borealis L.A.T GmbH  
A-4021 Linz, St.-Peter-Straße 25  
Tel. +43 (0) 732 / 6914-24 66 Betriebsfeuerwehr

### Notfallauskunft:

Tel. +43 (0) 732 / 6914-2466 oder 2991

Fax +43 (0) 732 / 6914-2403